

# Der Nutzen der Drainirung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **135 (1856)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-372911>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Der Nutzen der Drainirung.

Bereits im Jahrgang 1854 hat der Kalender in Kürze die Vortheile des Drainirens oder des Entwässerns des Bodens durch Röhren gezeigt und zugleich eine Anleitung desselben gegeben. Seither ist das Drainiren auch in der Schweiz zur landwirthschaftlichen Tagesfrage geworden. Sowohl Regierungen (z. B. diejenigen von Zürich, Aargau und Schaffhausen), als Verwaltungen und Vereine nehmen sich der Sache alles Ernstes an. So sind denn größere und kleinere Versuche in verschiedenen Kantonen gemacht worden, die jeden Besitzer nassen Bodens anspornen sollten, denselben drainiren zu lassen und dadurch ertragfähiger zu machen.

Zur Bestätigung dessen theilen wir folgende Berichte über dießfalls gemachte Erfahrungen in den Kantonen Bern, Thurgau und Zürich mit:

„Auf dem Rüttihof bei Zollikofen, Kantons Bern, ward bereits ein größerer Versuch mit dem Drainiren gemacht, im strengen Lett, in welchem zum öftern die Winterfrucht mißrieth. Herr Dörendinger, Pächter auf dem Rüttihof, theilt hierüber mit, daß er von demselben Acker, der ihm im vorigen Jahre undrainirt  $7\frac{1}{2}$  Malter Roggen ertragen, dieses Jahr, nachdem er im vorigen Winter drainirt worden war, 100 Malter Ackerbohnen geerntet. Die Bohnen wurden in der That von Allen bewundert, die sie sahen, es hatte Niemand noch jemals solche Bohnen gesehen. Berechnen wir diesen Fall nach gleichen Preisen, so ertrug der Acker vor der Drainirung  $7\frac{1}{2}$  Malter Roggen, à 30 Fr. 225 Fr., kurz nach der Drainirung 100 Malter Ackerbohnen, à 30 Fr. 3000 Fr., also nach der Drainirung über das Dreizehnfache mehr, wobei aber jedenfalls dem günstigen Jahrgang 1854 sowohl, wie dem Umstand, daß der Roggen eine Winterfrucht, also Frost und großer Nässe beständig ausgesetzt ist, und sehr wenig Nässe erleiden kann, hingegen die Bohnen eine Sommerfrucht, die noch häufig da eine Mittelernte erzielen läßt, wo keine Körnerfrucht mehr gedeiht, Rechnung getragen werden muß. Immerhin aber, und wäre nur die Vermehrung auf das Sechsfache erzielt worden, würde sich die Drainirung per Juchart um 171 Fr., was

es den Besitzer des Rüttihofs gekostet hat, hinlänglich belohnen.“

Herr Thomas, Besitzer des Schlosses Hard im Thurgau, berichtet über einen Drainirungsversuch:

„Eine 13 Jucharten große Sumpfwiese kostete Ankauf 2310 Fr. Diese 13 Jucharten gaben an 60 Zentner ganz schlechtes, saures Heu. Dieses Land wurde unter den ungünstigsten Verhältnissen drainirt; ungünstig wegen seiner Lage, weil fast kein Abzug des Wassers, ungünstig, weil Drainiren neu, ungünstig, weil die Nachbarn das Wasser nicht ableiten lassen wollten und nicht ließen und deshalb wider die Gesetze des Drainirens das Wasser gegen den natürlichen Fall durch einen 12 Fuß tiefen und 500 Fuß langen Graben abgeleitet werden mußte. Sämmtliche Drainirungskosten, den tiefen Graben miteingerechnet, betrug 1976 Fr. 50 Rp., also per Juchart 152 Fr. Hierauf wurde die Wiese umgebrochen mit dem Pflug und dafür per Juchart 14 Fr. 70 Rp. bezahlt.“

Hatte demnach die Juchart Ankauf 173 Fr. gekostet, so kam solche, nachdem sie drainirt und umgebrochen war, auf 339 Fr. 70 Rp. Im ersten Jahre nach der Drainirung ertrug das ganze Feld: 50 Viertel Kartoffeln, an Werth 56 Fr., 120 Viertel Runkelrüben, an Werth 36 Fr., 300 Garben Haber, an Werth 180 Fr., zusammen 272 Frk. Im zweiten Jahre stieg der Ertrag auf 585 Fr., im dritten auf 787 Fr. Rechnen wir nun die 60 Zentner saures Heu vor der Drainirung (1851) per Zentner 1 Fr. 5 Rp., so haben wir einen Ertrag von 13 Jucharten zu 63 Fr. Der Ertrag hat sich also in Folge der Drainirung gesteigert: im 1. Jahr um das 4fache, im 2. Jahr um das 9fache und im 3. Jahr um das 12fache. Während 1851 für die Juchart 173 Fr. bezahlt worden sind, wird nun eine solche von den dort wohnenden Bauern zu 840 Fr. gewerthet; es ist also durch die Drainirungskosten von 152 Fr. ein Mehrwerth der Juchart von 667 Fr. erreicht worden. Es hat sich also auch hier der alte Satz vollständig bestätigt: „Je geringer der Ertrag eines Grundstückes ist, desto vielfacher bezahlt es seine Drainirung.“

Wie schnell sich die Vortheile des Drainirens in der Kasse fühlbar machen, zeigt Hr. Schindler-Escher in folgendem Beispiel. „Wir hatten“, schreibt er, „ein Feld von 12 Jucharten, welches mit 137 Fr. per Juchart drainirt worden war. Vor dem Drainiren war das Land mit Unkräutern überwachsen und nur zu 15 Fr. per Juchart ausgeliehen. Nach dem Drainiren belief sich der Ertrag desselben: an Weizen auf 325 Fr., an Kartoffeln auf 394 Fr. und an Wasserrüben auf 525 Fr., zusammen 1244 Fr. Wie es nach fünfjähriger Nutzung zur Weide niedergelegt wurde, bekam man 62 Fr. Weidezins per Juchart, also im Ganzen 1116 Fr. dafür.“

Diese Beispiele werden genügen, um zu zeigen, welches Zaubermittel die Drainage ist, um den Ertrag von sonst wenig ertragsfähigem Boden zu erhöhen. Allein auch auf Boden, der schon in Kultur steht, vermag die Drainirung ihren wohlthätigen Einfluß zu äußern, indem sie, nach vielen Erfahrungen zu schließen, dessen Ertragsfähigkeit im Durchschnitt um  $\frac{1}{4}$  erhöht.

Außer dem Nutzen, den das Drainiren für den Landbauer hat, ist dasselbe da, wo es im Großen angewendet wird, selbst für die ganze Bevölkerung einer sumpfigen Gegend von wohlthätiger Wirkung. In England, wo dieses Verfahren der Bodenentwässerung zuerst allgemeinen Eingang gefunden hat und wo nunmehr ganze Gemeinden durchaus entwässert sind, hat man nämlich die Beobachtung gemacht, daß das Drainiren auch noch einen sehr heilsamen Einfluß auf die allgemeinen Gesundheitsumstände ausübt. Nach ärztlichen und amtlichen Berichten ergeben sich als thatsächliche Wirkungen des Drainirens: Verminderung der Zahl und der Dichtigkeit der Nebel, Abnahme der Wechselfieber und anderer fieberartiger Krankheiten, der Rheumatismen und der Sterblichkeit. So geht unter Andern aus dem Berichte eines Arztes hervor, daß im Kreise Woolton, wo die Bodenentwässerung 1848 im Großen ausgeführt wurde, in der zweiten Hälfte dieses Jahres nur 16 Fieber- und Ruhrfälle vorgekommen, während ihre Zahl im Jahr vorher im gleichen Zeitraum 102 betrug. Eben so günstig soll das Drainiren auf die Gesundheitsverhältnisse der Thiere und Pflan-

zen wirken, indem es die Anlagen zu manchen Krankheiten derselben zum Theil vermindert und zum Theil ganz entfernt.

### Der beste Schutz vor schädlichen Insekten.

Trotz der fruchtbaren Witterung, die letzten Sommer herrschte, hat das Pflanzenleben in verschiedenen Kantonen stark gelitten. Die Insekten, namentlich die Maulwurfsgrillen (Erdfrebse, Wärrn, Kornfährli) haben in manchen Gegenden in Feldern und an Bäumen wieder große Verheerungen angerichtet. Manchenorts sieht man die Fruchtbäume ihres Schmuckes, der Blätter, beraubt, welche in Folge dessen und in Ermangelung der Nahrung, welche sie durch die Blätter aus der Luft erhalten sollen, allmählig absterben. Der Grund dieser Erscheinung mag allerdings zunächst in den verflorenen nassen Jahrgängen zu suchen sein. Unstreitig tragen aber die Menschen, welche auf die Insekten verzehrenden Vögel so grenzenlose Jagd machen, die größte Schuld. Vom Schöpfer ist weißlich gesorgt, daß gewisse Thiere als Schutzwächter die Wälder, Wiesen, Felder und Gärten schützen und säubern. Wenn der Mensch diese Thiere — die Vögel — ehrt und schont, werden sie ihm Wohlthäter sein, aber wenn er sie verfolgt, wird die Natur sich rächen und Ungeziefer aller Art wird seine Besitzungen verheeren. Dies lehrt die Erfahrung zur Genüge, wie Hr. Fr. v. Eschudi in St. Gallen im st. gallischen landwirthschaftlichen Vereine durch vielfache Beispiele auf schlagende Weise nachgewiesen hat. Ohne die Vögel, sagt er, wäre kein Landbau, kein Pflanzenleben möglich. Sie verrichten eine Arbeit, welche Millionen Menschenhände nicht halb so gut oder vollständig ausführen würden. Wir sehen dies namentlich bei den Verheerungen der Forstinsekten. Da sind schon oft Kommissionen zusammengesetzt, haben Maßregeln getroffen, Hunderte von Leuten aufgeboden, Gräben gezogen, Schweine aufgetrieben und konnten am Ende entweder nur unvollkommen oder gar nicht der Verwüstung wehren. Etliche Duzend Vögel vermochten es.

Die meisten kleinern Vögel nähren sich von Insekten, Wärmern, Schnecken, Spinnen u. dgl.